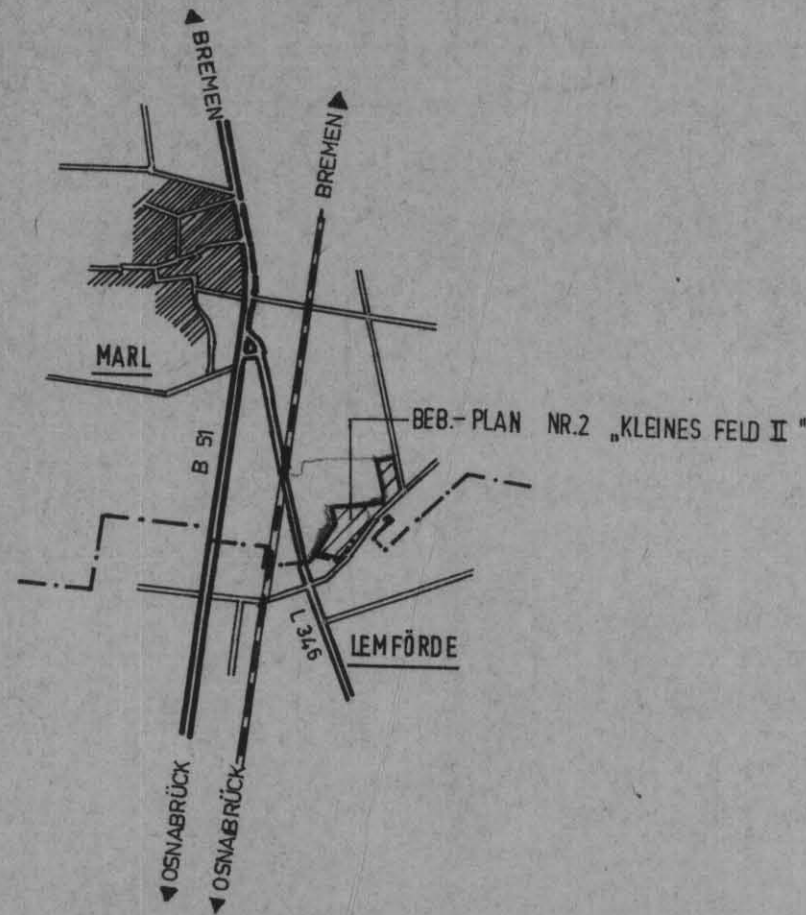
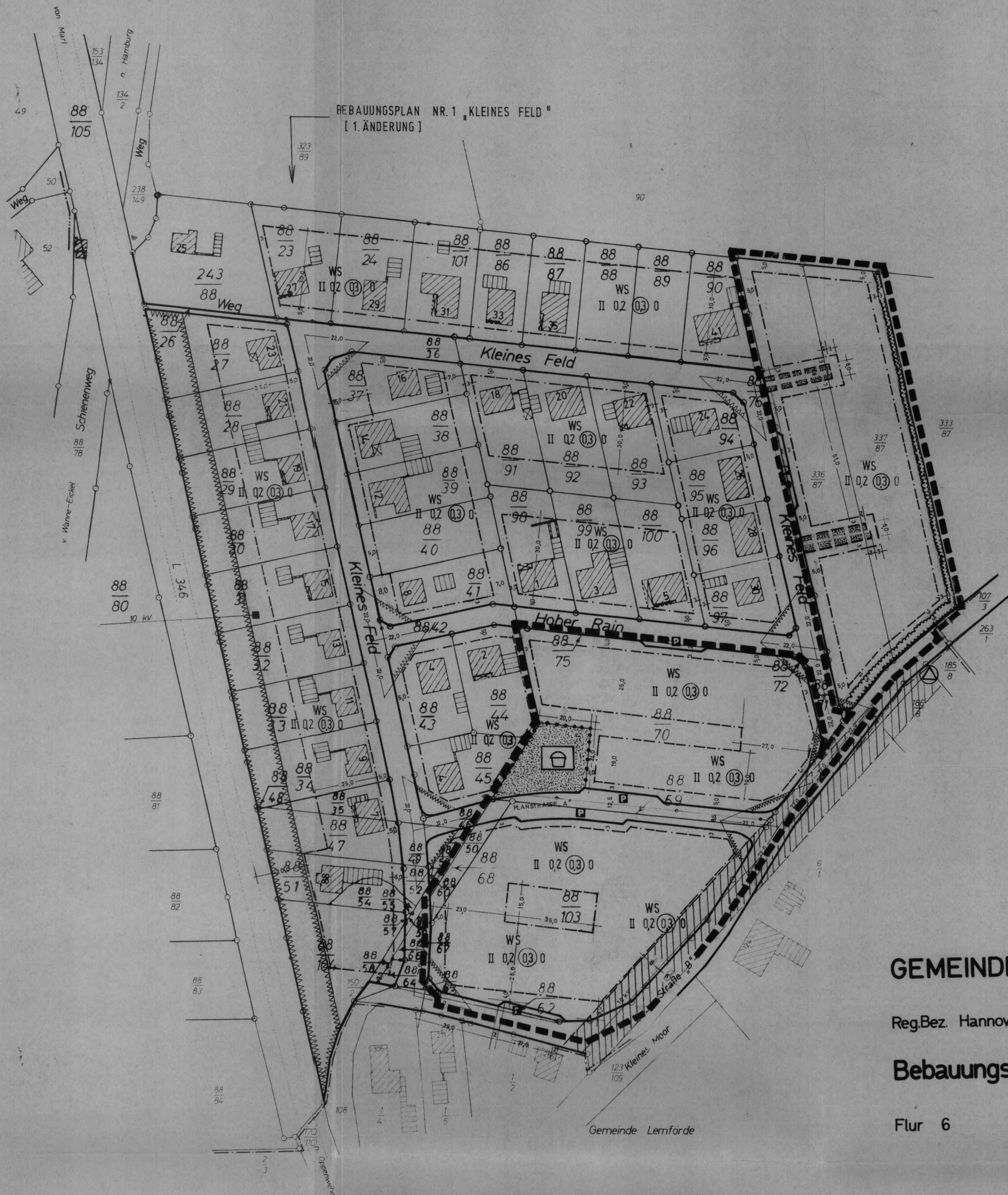




PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZEN
- - - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- II ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- 02 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 0 OFFENE BAUWEISE
- 03 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÜBERKANTE FREIZUHALTEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ
- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN
- MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER GRUNDSTÜCKSANLIEGER SOWIE BETRIEBER ÖFFENTLICHER VER- bzw. ENTSGRUNDUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN
- SCHUTZSTREIFEN FÜR 10KV-FREILEITUNG GEM. FORDERUNG DES R.W.E.



GEMEINDE MARL

Reg.Bez. Hannover Kr.Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan 2 „Kleines Feld II“

Flur 6 Maßstab 1:1000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 24)
(Ges. d. MB. 1974 S. 14-17)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 8. September 1975)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
SULINGEN, den (L.S.) KATASTERAMT

(L.S.) Vermessungsdirektor

Der Rat der (L.S.) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 311) am ortsföblich durch bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom öffentlich ausgelegt.
(L.S.)

Der vom Rat der (L.S.) in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiernit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.
(L.S.) Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
(L.S.)

Der Rat der (L.S.) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als-Satzung beschlossen.
(L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
(L.S.)

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ			
BAUABTEILUNG			
VORLAGE:	VORHABEN:		
BLATTNUMMER:	BEBAUUNGSPLAN NR. 2		
BLATT NR.:	„KLEINES FELD II“		
MAßSTAB:	GEMEINDE MARL		
GEZEICHNET:	geänd. 7.10.76	BEARBEITET:	DR. JOHANNES JAHNKE
MARKS:	23. OKT. 1975		